

10 Anfragen (schriftlich)

10.1 Eggenberger Schlosspark (GRⁱⁿ DIⁱⁿ Braunersreuther, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, trotz Grünraumoffensive ist öffentlicher Grünraum in manchen Bezirken der Stadt Graz Mangelware. Der Bezirk Eggenberg, mit knapp 20.000 BewohnerInnen, ist dafür ein gutes Beispiel. Neben dem Gemeindepark Eggenberg existiert lediglich der Eggenberger Schlosspark. Dieser ist im Besitz des Landes Steiermark und ein öffentlicher Park, kann aber nur nach Bezahlen eines Eintritts betreten werden.

In Bebauungsplänen wird der Eggenberger Schlosspark als öffentliche Erholungsfläche ausgewiesen und für die Entscheidung ob ihrer Genehmigung positiv bewertet. Damit der Schlosspark aber der Bezeichnung „öffentliche Erholungsfläche“ gerecht wird, sollte seine Nutzung durch die Allgemeinheit nicht durch die Einhebung von Eintrittsgeldern beschränkt werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Werden Sie sich in Gesprächen mit dem Joanneum dafür einsetzen, dass der Eggenberger Schlosspark für alle Menschen kostenlos zugänglich gemacht wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.2 Mehr Hebammen für Graz (GRⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Graz ist eine wachsende Stadt. Dies zeigt sich auch an den ständig zunehmenden Geburtenzahlen. Einerseits wünschen sich immer mehr Frauen eine selbstverständlich optimale medizinische Versorgung durch Geburtshilfe im öffentlichen Spital. Zugleich steigen aber auch das Interesse und der Bedarf an ambulanten Entbindungen. Die Frau entbindet, geht – wenn sie keine gesundheitlichen Beschwerden hat - aber nach einigen Stunden nach Hause. Voraussetzung für Letzteres ist die Nachbetreuung durch eine Hebamme.

Leider gibt es derzeit zuwenige Hebammen in Graz. Zwar wurde zuletzt die Anzahl der Kassenplanstellen erhöht, jedoch ist eine der ausgeschriebenen GKK-Stellen trotz geringfügiger Erhöhung des Kassentarifs seit Juni vakant. Und selbst eine Wahlhebamme müssen werdende Eltern in Graz sehr lange suchen.

Die FH Joanneum bietet alle zwei Jahre einen Hebammenlehrgang an. Jeweils 20 Schülerinnen werden aufgenommen. An Bewerberinnen mangelt es aber keinesfalls. Laut Auskunft der FH waren es heuer 327. Um genügend Hebammen bereitzustellen, wäre zumindest ein alljährlich – nicht wie bislang nur alle zwei Jahre – stattfindender Lehrgang zur Ausbildung von Hebammen erforderlich.

Ziel muss es sein, dass jede Mutter sich auf die Geburt ihres Kindes freuen kann, ohne sich Sorgen darum machen zu müssen, ob am Tag x wohl eine Hebamme für sie da sein wird, egal, ob sie stationär oder ambulant entbindet.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, mit der Geschäftsführung der FH Joanneum Gespräche aufzunehmen, um zu erreichen, dass der Hebammenlehrgang künftig alljährlich und nicht nur alle zwei Jahre beginnt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.3 Schleifbach (GR. Luttenberger, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
noch im Sommer 2017 titelte die Graz ÖVP-Bezirkszeitung Lend „Im Herbst 2017 fließt wieder Wasser durch den Schleifbach [...] das Bachbett wird nach Fertigstellung der Rohrverlegung und nach ökologischer Ausformung wieder geflutet; wir schätzen den Zeitpunkt Ende September ein [...].“ Die dicke Verrohrung ist Teil der Triebwasserzuleitung für das am Schleifbach errichtete Kleinkraftwerk. Schleifbach und Kleinkraftwerk „gehören“ dem in Graz situierten „Älteren Mühlenconsortium“. Wir schreiben aktuell Herbst 2018 und der idyllische Schleifbach ist alles – nur kein Bach. Für viele Bewohner in Lend bleibt dies ein Ärgernis. Statt des ersehnten kleinen, feinen, schön renaturierten Fließgewässers häuft sich dort Müll und die Baustelle ist ebenso kein schöner Anblick. So, wie es aussieht, droht sich der Wunsch der Bevölkerung weiter zu verzögern. Es gab zwischenzeitlich gute Gespräche zwischen dem Bezirksrat Lend und dem „Älteren Mühlenconsortium“, in letzter Zeit ist aber leider niemand mehr erreichbar.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen,

- 1) dass rasch mit den Verantwortlichen des „Älteren Mühlenconsortiums“ Gespräche aufgenommen werden, um sicherzustellen, dass die versprochene (Wieder-)Flutung des Schleifbachs bald erfolgt.
- 2) dass die Grünbereiche rund um den Schleifbach von der Stadt Graz gepflegt und gewartet werden.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.4 Dringlicher Antrag der Grünen-ALG zur Verbesserung der FußgängerInnen-Sicherheit und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für FußgängerInnen in Graz (GR. Dreisiebner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Antrag - dessen 1. Punkt sowie dessen 2. Punkt (A und B) mehrheitlich beschlossen worden sind (Punkt 3 erhielt keine Mehrheit), hat offensichtlich zu keinen weiteren Konsequenzen geführt. In der Folge die zwei im Gemeinderat beschlossenen Punkte aus meinem Dringlichkeitsantrag:

Dringlicher Antrag:

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt bekennt sich zur permanenten Verbesserung der FußgängerInnen-Sicherheit im Sinne der Beschlüsse der 'Verkehrspolitischen Leitlinien 2020', des 'Mobilitätskonzept - Ziele' und des 'Mobilitätskonzept - Maßnahmen' sowie zur Erreichung der Stabilisierung des Fußwege-Anteils auf dem derzeitigen Niveau.
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt beauftragt den zuständigen Stadtsenatsreferenten Mag. Mario Eustacchio sowie die ihm zugeordneten Abteilungen, die Abteilung für Verkehrsplanung und das Straßenamt, zur Erarbeitung

- a) eines städtischen Leitfadens zur Prüfung neuer Schutzweg- und Übergangseinrichtungen sowie
- b) eines Maßnahmenkatalogs, in dem die dringlichsten Defizite an FußgängerInnen-Übergängen und Schutzwegeinrichtungen festgeschrieben werden sollen und in dem der Umsetzungshorizont – gereiht nach Dringlichkeit - darzustellen ist. Leitfaden und Maßnahmenkatalog sind dem Gemeinderat bis Februar 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mir ist weder eine Beantwortung noch eine weitere Befassung - etwa des Verkehrsausschusses oder gar des Gemeinderats - bekannt. Dass es einige Monate nach der Antragsstellung die Auflösung des Gemeinderats und Gemeinderatswahlen gegeben hat, ist mir ebenso noch gut erinnerlich. Da aber weder Auflösung noch Neuwahl umgehend nach der September-Gemeinderatssitzung im Jahr 2016 erfolgt sind, sollte der Antrag an die zu befassenden Abteilungen ergangen sein und in Bearbeitung genommen worden sein. Vielleicht gibt es Leitfaden und Maßnahmenkatalog ja schon.

In diesem Sinne möchte ich folgende

Anfrage

an Sie richten:

Ist dieser vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz angenommene dringliche Antrag (bzw. jene Punkte, die die erforderliche Mehrheit erhalten haben) zur weiteren Bearbeitung an den damals zuständigen Verkehrsstadtrat und an die Abteilung für Verkehrsplanung ergangen und ist mit einer Erledigung im Sinne des Beschlusses zu rechnen und wenn ja, bis wann?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.5 Heimwegtelefon der Grazer Ordnungswache (GPS): Wie hoch sind die Kosten, wie viele AnruferInnen nutzen es und welche Vorteile bietet der Vertrag mit der Stadtgemeinde Wiener Neustadt? (GR. Dreisiebner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Zeitungsberichten zufolge soll der schwarz-blaue Koalitionsausschuss festgelegt haben, dass die GPS-Ordnungswache das in Graz nun schon seit gut eineinhalb Jahren angebotene Service eines sogenannten Heimwegtelefons ab 31.10.2018 auch für die Stadt Wiener Neustadt anbieten wird. Es soll dazu keine Filiale eröffnet, sondern Telefonate von Wiener NeustädterInnen zur Ordnungswache nach Graz umgeleitet werden. Zusätzlich zu meiner Frage an Vizebürgermeister Mag. Mario Eustacchio, der für die GPS - Ordnungswache und somit für das 'Heimwegtelefon' zuständig ist, möchte ich um Beantwortung folgender

Fragen

ersuchen:

1. Wie hoch sind die gesamten Kosten, die die Einführung und der laufende Betrieb des als 'Heimwegtelefon' bekannten Service der Stadt Graz bzw. dem Unternehmen GPS bis zum Ende des 3. Quartals 2018 gekostet hat?
Ich ersuche dazu um eine Aufschlüsselung in Sachkosten (inkl. Maßnahmen im Bereich Schulung und Weiterbildung, aber auch Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Marketing, etc.) sowie um die Bekanntgabe der monatlichen Personalkosten.
2. Wie viele Personen werden im Normalbetrieb für dieses Service pro Nacht durchschnittlich eingesetzt bzw. wie viele Personen-Stunden fallen pro Nacht im Durchschnitt an?
3. Wie viele Anrufe gehen beim 'Heimwegtelefon' pro Stunde im Durchschnitt ein und gibt es 'starke' Nächte bzw. schwache Nächte? Wenn ja, lassen sich hier Muster feststellen, um den Einsatz von Personal möglichst optimiert zu planen?
4. Wie sieht es mit der durchschnittlichen Anrufdauer aus? Gibt es dazu Aufzeichnungen und Statistiken, die Sie mir zur Verfügung stellen können?

5. Wie oft musste aufgrund der Angaben einer Anruferin bzw. eines Anrufers die Exekutive verständigt werden?
6. Sollte es im Zuge einer Besetzung durch den oder die MitarbeiterIn der Ordnungswache größere Leerzeiten - also anruffreie Zeiten - geben, welche Tätigkeiten für das städtische Unternehmen GPS können von den für das 'Heimwegtelefon' eingesetzten MitarbeiterInnen in diesen Zeiten erledigt werden?
7. Mit welchen Zusatzkosten wird die nun medial angekündigte Handy-Applikation (App) in etwa zu Buche schlagen? Und wer trägt die Kosten für die Entwicklung der Software, für Lizenz und Betrieb?
8. Der Dienst 'Heimwegtelefon' soll nun seitens der Grazer Ordnungswache (GPS) ab Ende Oktober auch für die niederösterreichische Stadt Wiener Neustadt angeboten werden. Mit welchen Mehrkosten (im Bereich Personaleinsatz, Technik, etc.) wird für diese Ausweitung des Dienstes kalkuliert und wie erfolgt die Abrechnung mit der Stadtgemeinde Wiener Neustadt? Wird ein Vertrag errichtet, der eine pauschalierte Abgeltung der Leistungen des städtischen Grazer Unternehmens GPS beinhalten wird, oder wird die Abrechnung nach tatsächlicher Anzahl und Dauer von Telefonanrufen flexibel durchgeführt?
9. Wie lange läuft der Vertrag mit der Stadtgemeinde Wiener Neustadt und mit welchen zeitlichen Fristen können die beiden Vertragspartner den (dann) unterzeichneten Vertrag abändern, etwa i.S. einer Anpassung und wann frühestens könnte dieser Vertrag durch die Stadt Graz (respektive die GPS) aufgekündigt werden?
10. Werden über den mit Wiener Neustadt vereinbarten Vertrag hinaus auch andere Städte und Gemeinden gesucht bzw. laufen dahingehend Akquisitionsbemühungen für das Angebot des Grazer Dienstes 'Heimwegtelefon'?
11. Beabsichtigen Sie, dem Gemeinderat einen Informationsbericht über die Entwicklung und die Eckdaten (Kosten, Anrufstatistiken, Auslastung, etc.) des

‘Heimwegtelefons’ vorzulegen? Wenn ja, bis wann ist mit einem solchen Informationsbericht zu rechnen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.6 Durchgängig Tempo 30 vor allen Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielplätzen und SeniorInnenwohnheimen (GR. Ehmann, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Pünktlich mit Schulbeginn steigert sich auch die Verunsicherung vieler Kinder, Eltern, AutofahrerInnen: Gilt durchgängig Tempo 30 an Schultagen – oder doch nicht? Selbstverständlich gibt es dort, wo dieses Tempolimit gilt, die entsprechenden Hinweistafeln. Allerdings: Einfacher und vor allem sicherer wäre es, wenn tatsächlich vor allen Schulen diese 30er-Beschränkung vorgeschrieben wäre. Und etwa für die Hackhergasse mit ihren Schulen und ihrem Hort am Fröbelpark endlich auch gilt, was in der Alten Poststraße sehr wohl schon längst gilt und sogar per Radarkasten kontrolliert wird: nämlich Tempo 30. Es mag schon sein, dass VS Hirten, NMS Fröbel und Hort Fröbel nicht direkt an der Hackhergasse, sondern ein paar Meter zurückversetzt liegen – dennoch ist in diesem Bereich die Hackhergasse die Schlüsselstelle, die ein Großteil der Kinder passieren muss und wo Autofahrer nicht vom Gas steigen.

Und die Hackhergasse ist kein Einzelfall. Aber je mehr Ausnahmen es gibt, desto weniger schlüssig und nachvollziehbar ist die Regel, desto weniger wird auf mögliche Gefahren geachtet. Die generelle Regel sollte daher ausnahmslos lauten: Überall dort, wo Kinder vermehrt unterwegs sind, gilt größte Vorsicht, und deshalb sollte überall dort, wo Kinder vermehrt unterwegs sind, selbstverständlich „Tempo 30“ gelten. Denn

Kinder haben weniger Erfahrungen, was die Gefahren des Straßenverkehrs anbelangt, Kinder können weniger gut Geschwindigkeiten einschätzen, Kinder lassen sich leichter ablenken.

Vor allem aber hat insgesamt eine Maxime zu gelten: Wir brauchen kein autogerechtes Graz – wir wollen einen menschengerechten Verkehr, einen, der auf uns Menschen Rücksicht nimmt und nicht umgekehrt. In diesem Sinne ist es auch anzustreben, dass auf jeden Fall im Nahbereich von Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielplätzen Tempo 30 verordnet wird; und zwar idealerweise nicht nur zu Schulzeiten: Für Kinderbetreuungseinrichtungen wie auch Spielplätze gibt es bekanntlich keine „Schulferien“, und auch Schulen werden außerhalb der Unterrichtszeiten häufig genutzt. Und überdies: Wer keine Kinder hat, weiß nicht unbedingt darüber Bescheid, wann gerade schulfrei ist, wodurch solche einschränkenden Bestimmungen bisweilen eher für Unsicherheit bis Verärgerung sorgen.

In einem besonderen Maße durch den Straßenverkehr gefährdet sind auch unsere älteren MitbürgerInnen. Sie sind zwar mit den Gefahren bestens vertraut – aber wer weniger mobil ist, wer nicht mehr ganz so gut zu Fuß unterwegs ist, wer vielleicht etwas weniger gut sieht oder hört, ist natürlich auch gefährdeter, wenn der KFZ-Verkehr allzu flott unterwegs ist: Weswegen auch im Umfeld von SeniorInnenwohnheimen/SeniorInnenresidenzen durchgängig eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h wünschenswert wäre.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage;

ob du bereit bist, dich im Rahmen deiner Koordinierungskompetenz bei allen verantwortlichen Stellen dafür einzusetzen, dass im Umfeld von Schulen,

Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielplätzen und SeniorInnenwohnheimen/Residenzen durchgängig Tempo 30 verordnet wird.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.7 Toilettenanlagen an Öffi-Brennpunkten (GR. Ehmann, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es sind oft die scheinbaren Kleinigkeiten, die den Blick auf das große Ganze trüben.

Und wenn die sprichwörtliche kleine Not drückt, kann unter Umständen auch die Attraktivität der Öffentlichen Verkehrsmittel schwinden.

Ganz konkret gesagt: Selbstverständlich ist es nicht machbar, an allen Öffi-Haltestellen öffentliche Toilettenanlagen zu errichten. Was aber sehr wohl Sinn machen würde: Dass zumindest an vielfrequenzierten Haltestellen – also primär an Endhaltestellen bzw. dort, wo viele PendlerInnen zusteigen – WC-Anlagen eingerichtet werden. Dies als Service vor allem für die Fahrgäste und da speziell für jene PendlerInnen, die weitere An- bzw. Abreisestrecken absolvieren, aber natürlich auch für die Bediensteten der Graz Linien.

Es mag sich, wie gesagt, nach einer Nebensächlichkeit anhören – aber wer immer sich einmal mit einer solchen Situation konfrontiert sah, wird bestätigen, dass es als ein elementares Anliegen und die Hilfe vor Ort als Service der Extraklasse empfunden wird, die mit dazu beitragen kann, auch in Zukunft umzusteigen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob du im Rahmen deiner Koordinierungskompetenz bereit bist, dich dafür einzusetzen, dass

- a. die verantwortlichen Stellen im Haus Graz eine Erhebung durchführen, an welchen Endhaltestellen / vielfrequentierten Haltestellen der Linien Graz die Errichtung von Toilettenanlagen zweckmäßig wäre und
- b. auf Basis dieser Erhebung eine entsprechende Planung zur möglichst raschen Realisierung durchgeführt wird, wobei darauf Bedacht zu legen ist, dass die Lösungen nicht in Form von wenig ansehnlichen „Behelfs-Containern“ erfolgt.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.8 Verpflichtendes Kindergartenjahr auch bei Nebenwohnsitz
(GR. Mag. Haßler, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das verpflichtende Kindergartenjahr vor Schuleintritt stellt eine wesentliche Verbesserung dar, was die Chancen von Kindern für ihre weitere Schullaufbahn betrifft. Nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund ist dies in Hinblick auf Spracherwerb wichtig, diese vorschulische Elementarpädagogik wird insgesamt als äußerst positiv bewertet.

Umso unverständlicher ist, dass offenbar nicht allen Kindern diese Chance geboten wird; schlimmer noch, dass nämlich ausgerechnet Kinder, deren Eltern sich sogar darum bemühen, vor Schuleintritt einen Kindergartenplatz zu bekommen, weil sie ihn als dringend notwendig erachten, diesen nicht erhalten.

Ganz konkret scheint es dabei betreffend Nebenwohnsitzen ein Problem zu geben, wie wir am Beispiel einer in Graz lebenden Familie feststellen mussten. Diese Familie mit Migrationshintergrund wurde von ihrem Vermieter nur nebenwohnsitzgemeldet. Was zur Folge hatte, dass trotz aller Bemühungen der Mutter für die Tochter kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden konnte. Nunmehr besucht das Mädchen zwar eine erste Klasse in einer Grazer Volksschule – aber es ist erkennbar, dass ihr dieses Kindergartenjahr fehlt. Doch in einer Klasse mit 24 Kindern, allesamt mit Migrationshintergrund und mit nichtdeutscher Muttersprache, wird es einer noch so engagierten Lehrerin kaum möglich sein, dieses eine Kind derart zu unterstützen, wie es eigentlich erforderlich wäre, zumal insgesamt die Stützlehrer- und Förderstunden bekanntlich extremst beschnitten wurden.

Was die entscheidende Frage aufwirft: Wie kann es sein, dass im Falle eines Nebenwohnsitzes einem Kind zwar kein Kindergartenplatz zugewiesen werden kann, es dann aber sehr wohl die Volksschule besuchen muss und dort dann natürlich unter wesentlich schlechteren Voraussetzungen die Schullaufbahn beginnt? Zumal im konkreten Fall, bei einer Familie, die in Österreich Asyl und somit Zuflucht gesucht hat, die sich selbst um einen Kindergartenplatz bemüht hat, die Begrifflichkeit „Zweitwohnsitz“ ja nicht mit Urlaubsdomizil oder Ähnlichem verwechselt werden darf?

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob du bereit bist, im Sinne des Motivenberichtes und im Rahmen deiner Koordinierungskompetenz

- a. dich dafür einzusetzen, dass eine Lösung gefunden wird, um auch im Falle von Zweitwohnsitzenden dann Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, wenn

diese Kinder in weiterer Folge in derselben Gemeinde ihrer Schulbesuchspflicht nachkommen und

- b. dafür Sorge zu tragen, dass seitens des Integrationsreferates offensiv angeboten wird, im Falle solch unklarer Situationen betreffend Wohnsitzmeldung und Folgen etc. begleitend bzw. unterstützend tätig zu werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.9 Sicherheitsmaßnahmen Straßenbahnlinie 1 (GR. Mag. Muhr, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

So wie alle Gemeinderatsklubs hat sicherlich auch Ihr Klub das Schreiben der Bewohnerinitiative Mariatrost erhalten, in welchem sie massive Bedenken gegen die Sicherheitsmaßnahmen entlang der neuen Straßenbahnlinie 1 bekundet.

Die angeführten Argumente und Bedenken der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner sind aus meiner Sicht sehr leicht nachzuvollziehen und sicherlich berechtigt.

So verlaufen u.a. die Strecke der Linie 1 und der Erich-Edegger-Weg, auch als Mariatroster Familienweg bekannt, parallel. Dieser beliebte Weg wird vor allem von Kindern gerne genutzt, da sich in unmittelbarer Nähe Schulen und Kindergärten befinden. Erschwerend kommt nun dazu, dass hier die Straßenbahnen zukünftig mit höheren Geschwindigkeiten diese Streckenteile passieren werden.

Nach eingehender Recherche existiert zwar ein gültiger Bescheid (GZ.: A17-K-5.109/1989-4), der aus Sicherheitsgründen einen Zaun in diesem Bereich vorschreibt, allerdings gibt es seitens der AnrainerInnen dennoch eine große Unsicherheit, ob hier tatsächlich ein Zaun errichtet wird.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt Graz ergriffen werden, um die Sicherheit der aller VerkehrsteilnehmerInnen, insbesondere jene von Kindern, in diesem Bereich zu gewährleisten?
2. Wird der gültige Bescheid (GZ: A17-K-5.109/1989-4) und somit die Errichtung eines Zaunes entlang der Straßenbahnlinie 1 exekutiert werden?
3. Ist eine Überprüfung des Grazer Straßennetzes auf weitere ähnliche Gefahrenquellen angedacht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.10 Styria-Park / Kündigung des Bestandsvertrages / Sicherstellung von öffentlichem Grünraum (GR. Mag. Muhr, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Abteilung für Immobilien informierte am 4. September 2018 mit einem Schreiben den Bezirksrat Jakomini, dass die Styria Group den Bestandsvertrag betreffend den Styria-Park per 30. Juni 2019 kündigt.

Ursprünglich war vorgesehen, dass diese Grünfläche zumindest für 10 Jahre der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll. Obwohl ein dauerhafter Erhalt dieser mehr als 8.000 m² großen Grünfläche durch eine Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern, die Stadt Graz und die Styria Group, anscheinend nicht möglich war, ist dieser öffentliche Park ein wichtiger Grünraum für den Bezirk Jakomini.

Dass Jakomini ein großes Manko hinsichtlich der Kennzahl „öffentliche Grünflächen je EinwohnerIn“ aufweist, haben bereits mehrere Studien bzw. Erhebungen ergeben. Auch Sie, Herr Bürgermeister, haben hier einen massiven Handlungsbedarf erkannt und eine „Grünraumoffensive“ ausgerufen.

Erschwerend kommt nun hinzu, dass nach Kündigung diese Fläche wahrscheinlich an interessierte Bauherren verkauft wird und somit einerseits auch diese Grünfläche vom Stadtplan verschwinden wird und andererseits das bereits überstrapazierte Verkehrsnetz in diesem Bereich (Kreuzung C.-v.-Hötzendorf-Straße/Fröhlichgasse und C.-v.-Hötzendorf-Straße/Schönaugürtel) einer noch höheren Belastung ausgesetzt wird.

Diese letzten Entwicklungen werfen nun doch einige Fragen auf, die einer Klärung bedürfen.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Stimmt es, dass der gekündigte Bestandsvertrag einen einseitigen Kündigungsverzicht für 10 Jahre für die Stadt Graz vorsieht?
2. Wenn JA, warum nahm man bewusst diese Schlechterstellung der Stadt Graz gegenüber dem Vertragspartner, der Styria Group, in Kauf?
3. Welche strategischen Überlegungen lagen der Entscheidung zu Grunde, dieses Grundstück, das im Besitz der Stadt Graz war, überhaupt zu verkaufen?
4. Stimmt es, dass für dieses Grundstück bereits Bauträger Interesse angemeldet haben?
5. Gibt es über das STEK bzw. den Fläwi rechtliche Möglichkeiten, die Bebauung dieses Areals zu unterbinden bzw. zumindest einzuschränken?

6. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den nun drohenden Verlust dieser Grünfläche in Jakomini wieder zu kompensieren bzw. gibt es im unmittelbaren Einzugsbereich überhaupt Möglichkeiten, den AnrainerInnen öffentlichen Grünraum zur Verfügung zu stellen?
7. Welche weiteren Maßnahmen werden Sie insgesamt setzen, um die Situation in Jakomini hinsichtlich fehlender öffentlicher Grünflächen zu verbessern bzw. Ihre angekündigte „Grünraumoffensive“ positiv abzuschließen?
8. Werden Sie mit der Styria Group in Verhandlungen treten, um den Styria-Park wieder in den Besitz der Stadt Graz zu bringen, damit diese Grünfläche vielleicht doch noch erhalten bleiben kann?
9. Können Sie sicherstellen, dass – sofern besagtes Areal einer wie immer gearteten Verbauung zugeführt wird – vor allfälligen Genehmigungen bzw. vor Baubeginn im Zusammenwirken mit dem Bezirk ein großräumigeres Gesamtverkehrskonzept für diesen Bereich ausgearbeitet und umgesetzt wird, um die BewohnerInnen nicht stetig steigende Belastungen zuzumuten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.11 Verwaltungskosten Bezirksräte (GR. Swatek, Neos)

Sehr geehrter Bürgermeister Nagl,

nirgends ist unsere Stadt so nah an den Bürgerinnen und Bürgern, wie es bei den Grazer Bezirksräten der Fall ist. Unsere Bezirksräte sind die erste Anlaufstelle für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und vertreten die bezirksbezogenen Interessen der Bevölkerung gegenüber den Organen und Einrichtungen der Stadt. Doch die Bezirksräte scheinen von der Grazer Stadtpolitik vergessen. Seit Jahren kämpfen sie mit gleichbleibenden finanziellen Mitteln pro Einwohner, und nach einem digitalen Auftritt der Grazer Bezirksräte samt modernen Kommunikationsformen sucht

man vergeblich. Um einen Überblick über die derzeitige finanzielle Situation abseits des Bezirksratsbudgets zu bekommen, bitte ich Sie um die Beantwortung meiner

Fragen:

1. Welche Personal-, Infrastruktur- und Sachkosten wurden in den Jahren 2017 und 2016 für die Grazer Bezirksräte aufgewendet und wie hoch waren diese?
Ich bitte um eine einzelne Auflistung der anfallenden Kosten nach Jahr und, falls möglich, pro Bezirk.
2. Wie hoch waren die durchschnittlichen Verwaltungskosten pro Bezirk im Jahr 2017?
3. Den Mitgliedern des Bezirksrates steht aufgrund ihrer Funktion als Aufwandsentschädigung ein Jahresticket der Grazer Linien zu.
 - a. Wie viele Mitglieder der Bezirksräte suchten um ein Jahresticket in den Jahren 2018 und 2017 an?
 - b. Wie hoch waren die Kosten der Stadt Graz für die anfallenden Jahrestickets in den Jahren 2018 und 2017?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.